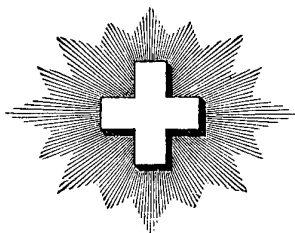


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

SCHWEIZ. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 1. November 1916

Nr. 73688

(Gesuch eingereicht: 9. Februar 1916, 7 Uhr p.)

Klasse 51

HAUPTPATENT

Caspar MÜLLER, Luzern (Schweiz).

Christbaumkerzenhalter.

Gegenstand vorliegender Erfindung ist ein Christbaumkerzenhalter, der zwei miteinander gelenkig verbundene Haltevorrichtungen aufweist, von denen die eine zum Halten einer Kerze und die andere zum Festmachen an einem Baumast oder Zweig bestimmt ist. An der Kerzenhaltevorrichtung ist ein Gegengewicht angebracht, durch dessen Wirkung eine eingesteckte Kerze stets in senkrechter Stellung gehalten wird.

Auf beiliegender Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes, in Verbindung mit einem verschieden gestalteten Detail, dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 und 2 verschiedene Ansichten derselben bei Anbringung an einem geneigten Ast;

Fig. 3 zeigt eine Ansicht in kleinerem Maßstab bei Anbringung an einem ansteigenden Ast;

Fig. 4 zeigt eine Seitenansicht der einen und die Untenansicht der andern, aus der gewöhnlichen Stellung verdrehten Haltevorrichtung, bei Weglassung einiger Teile.

Beim gezeichneten Christbaumkerzenhalter besteht die eine seiner Haltevorrichtungen aus einer Klammer 7 bekannter Art, mittelst welcher der Kerzenhalter an einem Ast oder Zweig 8 festgemacht werden kann. An der nach oben zu liegen kommenden Klemmbacke der Klammer 7 ist ein aus Blech hergestellter Bügel 5 mit seinem Steg befestigt. Die beiden Schenkel des Bügels weisen je ein kleines Loch 5', bzw. 5" auf, in welchen Löchern eine aus Draht hergestellte Achse 4 drehbar gelagert ist, die zwischen den beiden Schenkeln zwei in der gleichen Ebene liegende Abbiegungen besitzt (Fig. 4) und an dem aus dem Loch 5' ragenden Ende mit einer Öse versehen ist, welche ein Herausgleiten der Achse aus ihren Lagern nach der einen Seite verhütet. Das aus dem Loch 5" ragende Ende der Achse 4 hängt mit einem Arm 4' zusammen, der aus dem gleichen Stück Draht wie die erstere gebildet ist und sich unter die Klammer 7 erstreckt, wobei er zweimal derart rechtwinklig abgebogen ist, daß sein freies Ende ungefähr senkrecht unter der Mitte der Achse 4 liegt. An diesem Armende ist ein Gewicht 6 angebracht, das zu-

gleich einen Schmuckkörper bildet und z. B. einen Tannenzapfen, eine Nuß oder eine Kugel darstellen kann, wie aus den Fig. 1—3 ersichtlich ist. Das Gewicht 6 kann mit dem Arm 4' fest verbunden sein (Fig. 1 und 3), oder es kann wegnehmbar an einem am Arm 4' vorgesehenen Haken 4'' (Fig. 2) angehängt sein. Die zur Aufnahme einer Kerze 1 bestimmte Haltevorrichtung besteht aus einer aus Blechzungen gebildeten Krone 2 und einem an letzterer befestigten, tellerförmigen Tropfenfänger 2'. An der untern Seite des letztern ist ein Plättchen 3 befestigt, dessen Enden gegeneinander abgebogen sind. Die Abbiegungen des Plättchens sind durchbohrt und von der Achse 4 durchdrungen, welche mit ihren beiden Abbiegungen am Plättchen anliegt (Fig. 4). Infolgedessen wird bei einer Drehung der Achse 4 die Kerzenhaltevorrichtung entsprechend mitgedreht.

Wie die Zeichnung erkennen läßt, wird zufolge der Wirkung des Gewichtes 6 die Haltevorrichtung 2, 2' der Kerze sich stets selbsttätig so einstellen, daß letztere senkrecht steht, ob nun der Kerzenhalter an einem geneigten Ast oder Zweig (Fig. 2) oder an einem ansteigenden (Fig. 3) festgemacht wird; das Gewicht 6 muß selbstredend schwerer sein als die Kerze. Infolge der senkrechten Stellung der Kerze wird das Tropfen und rasche Abschmelzen derselben verhütet, und sie wird deshalb möglichst lang brennen; auch wird dabei das Entzünden von Zweigen oder Baumfitter möglichst ausgeschlossen.

Die beiden Haltevorrichtungen (2, 2' und 7) könnten allenfalls auch anders als wie gezeichnet ausgebildet sein. Es könnte auch eine feststehende, gerade Achse beim Gelenk

vorgesehen und die Haltevorrichtung für die Kerze um die Achse schwingbar sein; der Arm 4 wäre dann an der Achse gelenkig anzubringen und an der vorerwähnten Haltevorrichtung zu befestigen.

PATENTANSPRUCH:

Christbaumkerzenhalter, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe zwei miteinander gelenkig verbundene Haltevorrichtungen aufweist, von denen die eine zum Halten einer Kerze und die andere zum Festmachen an einem Ast oder Zweig bestimmt ist, daß die Kerzenhaltevorrichtung mit einem um ihre Gelenkaxe schwingbaren Arm verbunden ist, der sich nach der vom Gelenk abgekehrten Seite der andern Haltevorrichtung erstreckt und so abgebogen ist, daß sein freies Ende mit der Mittelaxe der Kerzenhaltevorrichtung in einer Linie liegt, und daß an diesem Armende ein als Gegengewicht zu einer aufgesteckten Kerze wirkender Schmuckkörper angebracht ist, zum Zweck, durch die Gewichtswirkung des letztern den Arm und die Kerze stets in senkrechter Stellung zu halten, wenn der Kerzenhalter an einem Ast oder Zweig befestigt ist.

UNTERANSPRUCH:

Christbaumkerzenhalter nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Gelenkachse der Kerzenhaltevorrichtung mit letzterer drehbar ist, und der das Gegengewicht tragende Arm eine Verlängerung der Gelenkachse bildet.

Caspar MÜLLER.

Vertreter: M. BRECHT, Luzern.

